

Aktenbündel 184

Akt. No. 12.12.1936 1002

Ordnungs No. 1

B/S

Herrn Leopold Groif

VADUZ

In Erledigung Ihres Ansuchens vom 9. Dezember 1936 beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, dass das Regierungskollegium nicht in der Lage ist, Ihre Aufenthaltserlaubnis in Liechtenstein zu verlängern. Das Regierungskollegium ist der Ansicht, dass Sie sich möglichst bald nach einem neuen Wohnsitz umsehen wollen. Bis Sie einen neuen Wohnsitz gefunden haben, wird Ihr Aufenthalt in Vaduz toleriert werden.

Fürstliche Regierung  
gez. Dr. Hoop

Abschrift.

Sicherheitskorps